wetzikon

Grosser Gemeinderat

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

19.06.24 Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2019–2023.

Begründung

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der städtischen Finanzen und Aufgaben. Gemäss §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes ist der Stadtrat verpflichtet, jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan mit bestimmten Eckwerten zu erstellen und zu beschliessen. Die Aufgabe des Parlaments besteht darin, den vorgelegten Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis zu nehmen, Änderungen sind nicht zulässig.

Der vorliegende Finanzplan bezieht sich auf die Planungsperiode 2019 bis 2023. Dieser zeichnet sich durch folgende Eckwerte aus: Während die Erfolgsrechnung voraussichtlich ausgeglichen abschliessen wird, können die hohen Investitionen innerhalb der Planungsperiode im Steuerhaushalt nur zu 80 Prozent mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Zusammen mit dem Defizit der Gebührenhaushalte dürfte sich die aktuelle Verschuldung damit auf 122 Mio. Franken verdoppeln. Gemäss Finanz- und Aufgabenplan können die finanzpolitischen Ziele damit nicht erreicht werden. Der Stadtrat stellt deshalb in Aussicht, nicht bereits bewilligte oder noch nicht angegangene Investitionsvorhaben auf Realisierungszeitpunkt, Notwendigkeit und Höhe hin zu überprüfen und *bloss wünschbare* Projekte zurückzustellen.

Die RPK hat den Finanz- und Aufgabenplan geprüft und festgestellt, dass er den Anforderungen aus dem Gemeindegesetz entspricht. Sie schliesst sich auch der Einschätzung des Stadtrats an, dass die finanzielle Lage der Stadt angespannt bleibt, schätzt die Situation insgesamt aber als stabil ein. Sie regt an, Aufgaben und Investitionen mit Bedacht zu tätigen, warnt jedoch auch vor einem Investitionsstau. Insofern beantragt die RPK dem Parlament, den Finanz- und Aufgabenplan 2019–2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Die RPK stellt erfreut fest, dass ihr Input zum Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022, die Verknüpfung von Investitionen und Legislaturzielen, aufgenommen wurde. Damit wurde die Investitionsplanung aufgewertet. Den Kritikpunkt, dass Budget und Finanz- und Aufgabenplan gleichzeitig zuhanden des Parlaments verabschiedet werden müssen, hat die RPK bereits im Rahmen der Budgetberatung vom Dezember 2019 angebracht und ein positives Signal vom Stadtrat erhalten.

Wetzikon, 6. Januar 2020

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau	Jonatan Schäfer
Präsident	Kommissionssekretär